

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Felix Thier, Fraktion Die Linke, zum Waffenbesitz im Landkreis Teltow-Fläming vom 24.11.2014, Drucksache Nr.: 5-2200/14-KT

Sachverhalt:

Am 13. November 2014 wurde der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt von Seiten der Kreisverwaltung über die Auswertung des Jagdjahres 2013/2014 im Landkreis Teltow-Fläming informiert. Hierzu führte die Verwaltung u.a. auch aus, dass bei einigen Jagdscheinen (Gültigkeitsdauer ein, zwei oder bis zu drei Jahre) in der Vergangenheit keine Verlängerung von Seiten der Inhaber erfolgte. Auf Nachfrage dazu wurde diese Zahl mit rund 200 beziffert, Gründe sind zum Beispiel Alter, entfallener Bedarf, Wegzug oder Tod.

In Anbetracht dieser Zahl frage ich die Kreisverwaltung:

1. Wurde bei den ausgelaufenen/ nicht verlängerten Jagdscheininhabern auch eine Waffenabgabe geprüft (vgl. § 13 I WaffG)?
2. In welchem Rhythmus sollte und in welchem Rhythmus wird die sachgemäße, sichere Lagerung (z. B. Trennung von Waffe und Munition) bei den Waffenbesitzern kontrolliert?
3. Wie ist die Personaluntersetzung für diese Aufgabe?
4. Welche Beanstandungen werden bei den Kontrollen am häufigsten festgestellt, welche Auflagen erteilt?
5. Wie viele Waffen, bitte aufgeschlüsselt nach Lang- und Kurzwaffen, sind im Landkreis Teltow-Fläming registriert?
6. Wie viele Waffenbesitzer gibt es im Landkreis Teltow-Fläming? Dies bitte unter Angabe des Geschlechts und sachgerecht aufgeschlüsselt nach Altersgruppen, bzw. ggf. ein Altersdurchschnitt der Waffenbesitzer.
7. Wie viele sogenannte Kleine Waffenscheine (§ 10 IV S. 3 WaffG) wurden im Landkreis bisher erteilt?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete und Dezernent Herr Lademann die Anfrage wie folgt:

Alle sieben Fragen des Abgeordneten Thier beziehen sich ausschließlich auf waffenrechtliche Angelegenheiten, für die nicht der Landkreis Teltow-Fläming, sondern die Polizei zuständig ist.

Wie im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt am 13. November 2014 bereits in der Diskussion angemerkt, ist im Land Brandenburg die Polizei zuständige Waffenbehörde und nicht die untere Jagdbehörde.

Die Anfrage des Abgeordneten Felix Thier wurde deshalb an den Leiter des Stabsbereichs Recht/Waffen bei der Polizeidirektion West mit Sitz in Brandenburg an der Havel weitergeleitet.

Sämtliche waffenrechtliche Angelegenheiten, wie beispielsweise die Ausstellung von Waffenbesitzkarten oder die Kontrolle der Waffenaufbewahrung werden von dort über die u. a. auch für den Landkreis Teltow-Fläming zuständige Außenstelle in Potsdam bearbeitet.

Die Antwort der Waffenbehörde liegt noch nicht vor.

Wehlan